

Seite: 1/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger
- · Marke: MELLERUD · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2001002688
- · Registrierungsnummer Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Reinigungsmittel, alkalisch
- · Verwendungen, von denen abgeraten wird

Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen benutzt werden.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

MELLERUD CHEMIE GmbH
Bernhard-Röttgen-Waldweg 20
D-41379 Brüggen (Niederrhein)

€: +49 (0) 2163 / 950 90 999

S: service@mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

: www.mellerud.de

Abteilung Regulatory Affairs □: labor@mellerud.de

- · Nationaler Kontakt: Nicht relevant.
- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

DE: Giftnotruf Berlin (24 h) \P : +49 (0)30/30686 700; Telefonische ärztliche Hilfe rund um die Uhr AT: Vergiftungsinformationszentrale, \P : +43-(0)1-406 43 43; Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien LU: Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum: \P : (+352) 8002 5500

· Notrufnummer der Gesellschaft:

(: +49 (0) 2163 / 950 90 999

 $Telefon\ ist\ nur\ zu\ B\"{u}rozeiten\ besetzt:\ Mo-Mi\ von\ 08:00-17:00\ Uhr;\ Do\ 8:00-16:30;\ Fr\ 8:00-15:00\ Uhr$

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Dieses Produkt ist keiner Gefahrenkategorie zugeordnet.
- Gefahrenpiktogramme entfällt
- · Signalwort entfällt
- $\cdot \textbf{Gefahrenhinweise} \text{ entfällt}$
- · Zusätzliche Angaben:



Außer Reichweite von Kindern aufbewahren.

©A.I.S.E www.cleanright.eu

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

- · 2.3 Sonstige Gefahren Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen, Antistatika und Komplexbildner

· Gefährliche Inhaltsstoffe:	· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 112-34-5 EINECS: 203-961-6 Reg.nr.: 01-2119475104-44-XXXX	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	1 – < 2,5%	
CAS: 10101-89-0 EINECS: 231-509-8 Reg.nr.: 01-2119489800-32-XXXX	Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE) Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	1 – < 2,5%	
NLP: 500-234-8 Reg.nr.: 01-2119488639-16-XXXX	Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 5 % ≤ C < 10 %	1 – < 2,5%	
CAS: 1569-01-3 EINECS: 216-372-4 Reg.nr.: 01-2119474443-37-XXXX	1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) Flam. Liq. 3, H226 Eye Irrit. 2, H319	1 – < 2,5%	

· SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
Phosphate, anionische Tenside, nichtionische Tenside	<5%	
Duftstoffe, Konservierungsmittel (2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL)		
Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt:

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

· Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 2)

- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- \cdot Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Hautkontakt: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Augenkontakt: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Behandlung sollte im Allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein. Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brennt nicht.

· Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

Schwefeloxide (SOx)

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

 $Umgebungsluft unabhängiges\ Atemschutzger\"{a}t\ tragen.$

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

 $\cdot \textbf{Weitere Angaben} \text{ Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.}$

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

· Nicht für Notfälle geschultes Personal

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

· Einsatzkräfte Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Mit reichlich Wasser verdünnen.

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

 $\label{thm:mitflussigkeitsbindendem} \textit{Material (Sand, Kieselgur, S\"{a}urebinder, Universalbinder, S\"{a}gemehl) aufnehmen.}$

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

Reste mit viel Wasser wegspülen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- · Handhabung:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise:

Nicht erforderlich.

Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Unter Verschluß und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Nationale Vorschriften beachten.

- Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.
- · Lagerklasse gemäß TRGS 510: 12
- $\cdot \textbf{Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):} -$
- \cdot 7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

AGW (Deutschland) Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³

1,5(I);EU, DFG, Y, 11

IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³

Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

MAK (Österreich) Kurzzeitwert: 101,2 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67,5 mg/m³, 10 ml/m³

· Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten:

CAS: 7446-09-5 Schwefeldioxid

AGW (DE) Langzeitwert: 2,7 mg/m³, 1 ml/m³

1(I);AGS, Y

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

드					
					(Fortsetzung von Seite 4)
		Kurzzeitwert: 2,7 mg/m³, 1			
		Langzeitwert: 1,3 mg/m³, 0,			
	MAK (AT)	Kurzzeitwert: 2,7 mg/m³, 1 Langzeitwert: 1,3 mg/m³, 0			
L	Daabtarran		,5 111/111		
	· Rechtsvors	schriften tschland): TRGS 900			
	•	opäische Union): (EU) 2019/	1831		
	MAK (Öster	rreich): GKV 2018, 254. Veror	dnung, 2	4.9.2018, Teil II	
Г	· 8.1.2 DNEL	L-Werte			
Г	CAS: 112-3	34-5 2-(2-Butoxyethoxy)et	hanol (B	UTOXYDIGLYCOL)	
Г	DNEL Lang	zeit – dermal, systemische E	ffekte	20 mg/kg-bw/day	
	DNEL Lang	zeit – Inhalation, lokale Effel	kte	67,5 mg/m ³	
	DNEL Lang	zeit – Inhalation, systemisch	e Effekte	67,5 mg/m ³	
Г	CAS: 6889	1-38-3 Alkohole (C12-14),	ethoxyli	ert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)	
	DNEL Akut	– Inhalation, systemische Ef	fekte	175 mg/m ³	
	DNEL Lang	zeit – dermal, systemische E	ffekte	2.750 mg/kg-bw/day	
	DNEL Lang	zeit – Inhalation, systemisch	e Effekte	175 mg/m³	
	CAS: 1569	-01-3 1-Propoxy-2-propan	ol (PROP	YLENE GLYCOL PROPYL ETHER)	
	DNEL Lang	zeit – dermal, systemische E	ffekte	82,5 mg/kg-bw/day	
	DNEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte 263 mg/m³				
lĒ	· 8.1.3 PNEC	C-Werte			
╟	CAS: 112-3	34-5 2-(2-Butoxyethoxy)et	hanol (B	UTOXYDIGLYCOL)	
	PNEC Gewä	ässer, Süßwasser	1 mg/l		
	PNEC Klära	nlage	200 mg/	1	
	PNEC Sedir	ment, Süßwasser	4 mg/kg	dw	
	PNEC Gewä	ässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l		
	PNEC Sedir	ment, Seewasser	0,4 mg/k	rg dw	
	PNEC Gewä	ässer, Seewasser	0,1 mg/l		
I	CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)				
	PNEC Gewä	ässer, Süßwasser	0,24 mg/	/[
	PNEC Klära	nlage	10.000 m	ng/l	
	PNEC Sedir	EC Sediment, Süßwasser 5,45 mg/kg dw			
	PNEC Sedir	PNEC Sediment, Seewasser 0,545 mg/kg dw			
	PNEC Gewässer, Seewasser 0,024 mg/l				
	PNEC Boden 0,946 mg/kg soil dw				
	CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)				
	PNEC Gewässer, Süßwasser 0,1 mg/l				
	PNEC Sediment, Süßwasser 0,386 mg/kg dw				
1.1					

· 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

0,0386 mg/kg dw

0,01 mg/l

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

· 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

PNEC Sediment, Seewasser

PNEC Gewässer, Seewasser

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 5)

· 8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Atemschutz Atemschutz normalerweise nicht erforderlich. Das Einatmen von Dämpfen, Spray, Gas oder Aerosolen vermeiden.

· Handschutz

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen.

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe der Kategorie III gemäß EN 374 benutzen.

Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm Durchbruchzeit: 480 min

Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten Durchbruchszeiten wurden mit Materialproben der empfohlenen Handschuhtypen in Labormessungen von KCL nach EN374 ermittelt. Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

· Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille normalerweise nicht erforderlich. Allerdings wird ihr Einsatz empfohlen, in Fällen in denen bei der Handhabung des Produktes Spritzer auftreten.

· Körperschutz:

Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen. Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

- · 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.
- · Risikomanagementmaßnahmen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

\cdot 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand ·Farbe Weiß · Geruch: Citrus

· Geruchsschwelle: · 9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten:

· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: Obere: · Flammpunkt:

Zündtemperatur

· Zersetzungstemperatur: · pH-Wert bei 20 °C:

Flüssig

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

≥ 100 °C (CAS: 7732-18-5 H₂O)

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung

11 - 11,4 (CIPAC MT 75.3)

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6)

· Acidität/Alkalität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Viskosität: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oberflächenspannung: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung ·Löslichkeit Vollständig mischbar. · Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Dampfdruck bei 20 °C: ≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H₂O) · Dichte und/oder relative Dichte · Dichte bei 20 °C: \geq 1,008 – \leq 1,012 g/cm³ (ISO 387) · Relative Dichte ~1,010 (EC method A.3) · Dampfdichte Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · 9.2 Sonstige Angaben · Aussehen: Flüssigkeit · Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit · Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. · Zustandsänderung · Trübungs-/Klarpunkt: Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung ·Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung · Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt · Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare entfällt Gase entwickeln · Oxidierende Flüssigkeiten entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

· Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität

· Oxidierende Feststoffe

· Organische Peroxide

Explosivstoff

 $\cdot \textbf{Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:} \\$

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- \cdot **10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- $\cdot \, \underline{\textbf{10.5 Unvertr\"{a}gliche Materialien:}} \, \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar.}$

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

· 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe

· Gefahrliche Inhaltsstoffe:			
· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 112-34-5 2-(2-Buto	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)		
Akute orale Toxizität	LD50	7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
		2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	LC 50	(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)	
CAS: 10101-89-0 Trinatr	iumphosphat-12-Hydra	at (TRISODIUM PHOSPHATE)	
Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 420)	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube/Nebel	> 0,83 mg/l /max.conc (Ratte) (OECD 423)	
		> 5 mg/l (Expertenurteil) (Read-Across)	
CAS: 68891-38-3 Alkoho	le (C12-14), ethoxylier	t, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)	
Akute orale Toxizität	LD50	2.870 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie verfügbar	(Studie wissenschaftlich nicht notwendig)	
CAS: 1569-01-3 1-Propo	xy-2-propanol (PROPY	LENE GLYCOL PROPYL ETHER)	
Akute orale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)	
Akute dermale Toxizität	LD50	> 2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)	
Akute inhalative Toxizität	Akute inhalative Toxizität LC0/4h > 1.725 mg/l (Ratte) (OECD403)		
· Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	- (Nicht relevant/nicht	zutreffend)	
Akute dermale Toxizität	Akute dermale Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)		
Akute inhalative Toxizität - (Nicht relevant/nicht zutreffend)			

- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Bu	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)			
Ergebnis/Bewertung: N	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)		
CAS: 10101-89-0 Trina	CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)			
Ergebnis/Bewertung: R	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	(Expertenurteil)		
CAS: 68891-38-3 Alko	CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)			
Ergebnis/Bewertung: R	Reizend	(Kaninchen) (OECD404)		
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)				
Ergebnis/Bewertung: N	Nicht reizend	(Kaninchen) (OECD404)		

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

• Einstufung:

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

Gefährliche Inhaltsstoffe

· Experimentelle/berechnete Daten:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)				
Ergebnis/Bewertung: Reizend	nd	(Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt)		
CAS: 10101-89-0 Trinatrium	CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)			
Ergebnis/Bewertung: Reizwir	irkung auf die Augen, Kategorie 2	(Kaninchen) (EPA OTS 798.4500)		
CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)				
Ergebnis/Bewertung: Verursa	acht schwere Augenschäden	(Kaninchen) (OECD405)		
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)				
Ergebnis/Bewertung: Reizend	nd	(Kaninchen) (OECD405)		

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als augenreizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 112-34-5 2-(2-B	Sutoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)	
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar)	
CAS: 10101-89-0 Trii	natriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM	PHOSPHATE)	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Maus) (OECD 429)	
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Keine Studie verfügbar)	
CAS: 68891-38-3 Alk	ohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natri	umsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)	
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Meerschwein) (OECD406)	
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend)	
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)			
Ergebnis/Bewertung:	Verursacht keine Hautsensibilisierung	(Maus) (OECD 429)	
	Verursacht keine Atemwegssensibilisierung	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Keine Studie verfügbar)	

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Einstufung:

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

· Keimzellmutagenität

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Karzinogenität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 9)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr:

Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben.
- · 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften

CAS: 118-58-1 Benzylsalicylat

Liste II

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität: Keine Daten für die Mischung verfügbar. Stoffdaten, wo relevant und verfügbar, sind unten angefügt.

· Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) LC50/48 h | 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15) EC50/48 h > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202) CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE) EC50/72 h | > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201) LC50/96 h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 203) CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE) NOEC/21d 0,27 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 211) NOEC 0,1 - 1 mg/l (Fisch) NOEC/72h 0,93 mg/l (Algen) (OECD 201) EC50/48 h 7,4 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202) EC50/72 h 27,7 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Alge)) (OECD 201) LC50/96 h 7,1 mg/l (Fisch) (OECD 203) CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER) 500 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050) NOFC EC50/48 h | > 100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (ASTM Standard E729-88) LC50/96 h > 100 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (ASTM Standard E729-88) IC50/72 h 3.440 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata) (EPA OTS 797.1050)

· Produkt/Gemisch:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt)

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Buto	CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	> 80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)			
CAS: 10101-89-0 Trinatri	umphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	(Nicht anwendbar, anorganische Substanz)			
CAS: 68891-38-3 Alkoho	le (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)			
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit	Biologische Abbaubarkeit 100 % (28 d) (EU Method C.4-C)			
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)				
Persistenz	(Keine Daten verfügbar)			
Biologische Abbaubarkeit 91,5 % (28 d) (OECD301A DOC Die Away Test)				

· Sonstige Hinweise:

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:				
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)				
Biokonzentrationsfaktor (BCF)	> 100			
log Pow	0,56 (experimentell)			
CAS: 10101-89-0 Trinatrium	CAS: 10101-89-0 Trinatriumphosphat-12-Hydrat (TRISODIUM PHOSPHATE)			
Bioakkumulationspotenzial	Bioakkumulationspotenzial (Keine Daten verfügbar)			
CAS: 68891-38-3 Alkohole (C	CAS: 68891-38-3 Alkohole (C12-14), ethoxyliert, Sulfate, Natriumsalze (SODIUM LAURETH SULFATE)			
log Pow 0,6 (23°C)				
CAS: 1569-01-3 1-Propoxy-2-propanol (PROPYLENE GLYCOL PROPYL ETHER)				
Biokonzentrationsfaktor (BCF) < 100 (Quelle: Rohstoff-SDB)				
log Pow 0,49 – 0,621				

- · 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- $\cdot \underline{\textbf{12.6 Endokrinsch\"{a}dliche Eigenschaften}} \ F\"{u}r \ Informationen \ zu \ endokrinsch\"{a}digenden \ Eigenschaften \ siehe \ Abschnitt \ \textbf{11.}$
- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · CSB-Wert: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · **BSB5-Wert:** Keine Substanzdaten verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

· Allgemeine Hinweise:

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken. Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden. Gemäß einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Abfallschlüsselnummer (Österreich):

59402

Tenside und tensidhältige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

			_
07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PRO	ZESS	EN

07 06 00 Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln

07 06 99 Abfälle a. n. g.

20 00 00 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN

20 01 00 Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

15 00 00 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)

15 01 00 Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)

15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

· 13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

• Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADSCHWITT 14. Aligabeti zulii Transport		
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
· UN-Nummer oder ID-Nummer		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt	
14.3 Transportgefahrenklassen		
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA		
· Klasse	entfällt	
· 14.4 Verpackungsgruppe		
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt	
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.	
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.	
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO	_	
<u>Instrumenten</u>	Nicht anwendbar.	
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.	
	(Fortsetzung auf Seite 13	

Fortsetzung auf Seite 1



Seite: 13/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 12)

· UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

- · Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU): 25,3 < 25,4 g/l
- · Decopaint-Richtlinie (2004/42/EG): nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: nicht reguliert
- · Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

$\cdot \, \textbf{Nationale Vorschriften/Hinweise (DE/AT/LU):} \\$

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

DE: Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG)

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- $\cdot \, \textbf{Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen} \,$

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

- $\cdot \textbf{AT: 251. Verordnung: Selbstbedienungsverordnung:} \ \textbf{Nicht reguliert}.$
- · 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für die Mischung nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

· 16.1 Änderungshinweise

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem /den Abschnitt(en): 1.3.4.5.6.7.8.9.10.11.12.13.15.16

· 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

• 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

(Fortsetzung auf Seite 14)



Seite: 14/14

Druckdatum: 16.07.2021 überarbeitet am: 16.07.2021 Versionsnummer: 1.02 (ersetzt Version 1.01)

Handelsname/Bezeichnung: Kunststoff Oberflächen Reiniger

(Fortsetzung von Seite 13)

· 16.4 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

eChemPortal (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0&request_locale=en)

GESTIS"-Stoffdatenbank (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)

ECHA-Datenbank registrierter Stoffe (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler

Segerlings@mellerud.de Segerlings@mellerud.de

Datum der Vorgängerversion: 09.07.2019
 Versionsnummer der Vorgängerversion: 1.01

· 16.6 Legende zu Abkürzungen in diesem Sicherheitsdatenblatt:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL -Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar: EN - Europäisch Norm: ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate: GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code $für Gefahrg \"{u}ter \ auf See; ISO-Internationale Organisation f\"{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\"{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\"{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\"{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\"{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\"{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\'{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Organisation f\'{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration; LOAEL-Niedrigste Dosis eines Internationale Internationale Organisation f\'{u}r Normung; LD/LC-I et ale Dosis/Konzentration f\'{u}r Normung; LD/LC-I$ verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL - Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar: WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.euphrac.eu.nachgeschlagen werden.

DE